

Antrag der Fraktion der SPD öffentlich	Vorlage-Nr:	A-SPD-StVV-602-19			
	AZ:				
	Datum:	08.04.2019			
	Verfasser:	Fraktionen SPD/WGO			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
08.04.2019 Sozialausschuss					
Betreff					
Anpassung der Friedhofssatzungen als Reaktion auf die Veränderung in der Nutzung von Grabstätten					

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dass in der neuen Satzung berücksichtigt werden soll, dass Verlängerungen der Liegezeiten in 5 Jahresschritten erfolgen können und die Gebühren hierfür maximal jährlich ¼ der üblichen Gebühr beträgt.

Wer historische Grabstellen pflegt und nutzt, soll nicht schlechter gestellt werden, als Nutzer von Grabstellen mit „normaler“ Größe.

Beschlussbegründung:

Wesentliches Gestaltungselement für unsere Friedhöfe sind gerade die älteren Grabstellen und Grabsteine. Die Motivation die Grabstellen über die normale Liegezeit von etwa 25 Jahren hinaus zu pflegen sollte durch die neue Satzung gestärkt werden. Der Drang zur Urnenbestattung und zur „Grünen Wiese“ hat auch mit gesellschaftlich veränderten Normvorstellungen zu tun. Im Hinblick auf die erhaltenswerte Tradition des Friedhofswesens sind diese Tendenzen jedoch abträglich und sollte mit einer freundlichen Gebührenpolitik für diejenigen gefördert werden, die ihre Grabstellen pflegen und länger erhalten.

Auf einigen Friedhöfen gibt es noch „historische Grabstellen“ mit aufwendigen Einfriedungen. Diese sind in ihrer Gesamtheit erhaltenswert. Deshalb sollen diese Nutzer nicht länger mit Mehrkosten belastet werden.

Kostenauswirkungen keine. Schließlich werden die Gesamtkosten der Friedhofspflege mit der neuen Satzung auf die künftig erwarteten Grabstellen umgelegt und somit nur verteilt auf die einzelnen Bestattungsformen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine

Uwe Jeschke Fraktion SPD	Ulrich Lagemann Fraktion WGO
-----------------------------	---------------------------------